



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Ressort Sanktionen
Effingerstrasse 27
3003 Bern

Basel, 8. September 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 7. September 2010

Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat im Juni 2010 die Kantone und interessierten Kreise eingeladen, sich zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen vernehmen zu lassen. Gerne macht der Kanton Basel-Stadt von diesem Angebot Gebrauch.

Der Regierungsrat ist mit den hauptsächlichen Änderungen der Vorlage einverstanden. Er hält insbesondere die Aussetzung des Rechtsschutzes bei internationaler Amtshilfe unter bestimmten Voraussetzungen, die nachstehend erläutert werden, für begründet und begrüsst den Schutz bei der gutgläubigen Umsetzung von Zwangsmassnahmen (Art. 4a).

1. Aussetzung des Rechtsschutzes bei internationaler Amtshilfe

Die vorgesehenen Änderungen im Bundesgesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen beinhalten unter anderem die Aussetzung des Rechtsschutzes bei internationaler Amtshilfe. Der Rechtsschutz ist Unternehmungen dadurch nur noch in einem ersten Schritt, nämlich bei der Informationsbeschaffung durch das SECO, gewährleistet. Hier kann eine Unternehmung, wird sie zur freiwilligen Informationserteilung an das SECO aufgefordert, eine anfechtbare Verfügung verlangen und den dadurch üblichen Rechtsweg beschreiten. Danach sind ihr mit der neuen Vorlage keine weiteren Rechtsmittel gegeben, um die Weiterleitung der Informationen an ausländische Stellen zu verhindern. Dies wird dadurch begründet, dass durch eine nochmalige Gewährung eines Rechtsmittels die internationale Amtshilfe verzögert und dadurch praktisch verhindert werden kann. Dies ist beispielsweise in

einigen Fällen bei den Untersuchungen zu Korruptionsfällen beim "Oil-for-Food"-Programm geschehen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist mit der Aussetzung des Rechtsschutzes, wie er vorgesehen ist, einverstanden. Das öffentliche Interesse an der Gewährung einer effektiven Amtshilfe als Teil der internationalen Zusammenarbeit überwiegt die privaten Interessen an einem noch ausgedehnteren Rechtsschutz. Dies auch deshalb, weil die Reputation der Schweiz als verlässlicher internationaler Partner auch Grundlage für die erfolgreiche wirtschaftliche Zusammenarbeit sein kann. Dabei gilt es allerdings wie bis anhin zwei Voraussetzungen sicherzustellen:

Erstens müssen die angefragten Unternehmungen über eine vollständige Transparenz bezüglich der Verwendung der bereitgestellten Informationen durch die Behörden verfügen. Dadurch können sie die vorhandenen Rechtsmittel entsprechend ihren Interessen in Anspruch nehmen. Zweitens muss die Vertraulichkeit, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Schutz geistigen Eigentums, in jedem Fall gewährleistet sein.

Da diese Voraussetzungen bis jetzt gewährleistet waren, sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, hier weitere Massnahmen zu fordern. Es ist ihm aber ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass diese Voraussetzungen aus folgenden Gründen auch weiterhin gegeben sein müssen: Erstens, weil das auch auf Vertrauen basierende Verhältnis zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren nicht in Mitleidenschaft gezogen werden darf. Zweitens, weil die internationale Amtshilfe nicht missbraucht und damit ihre wichtige Bedeutung verlieren darf. Drittens, weil gerade der Schutz des geistigen Eigentums für schweizerische Unternehmungen von zentraler Bedeutung ist.

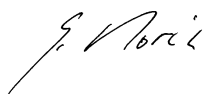
2. Schutz bei gutgläubiger Umsetzung von Zwangsmassnahmen

Der Regierungsrat hält es für wichtig, dass sich Personen, die sich guten Glaubens an der Umsetzung von Zwangsmassnahmen beteiligen, nicht durch diese Handlung strafbar machen können. Dadurch wird die Kooperation zwischen staatlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren erleichtert und die Effizienz bei der Umsetzung von Zwangsmassnahmen erhöht.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen bei der Umsetzung der Vorlage berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin